

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 9/2024 vom 19.12.2024

Inhalt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das
Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 19.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 18/2024 des Amtes Oldenburg-Land: Bekanntmachung über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großenbrode (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung der Gemeinde Großenbrode über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wangels (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Tourismusabgabe in dem Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Wangels: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Wangels: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 10/2024 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 11/2024 der Gemeinde Wangels: 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land bzw. Gemeinde Großenbrode und Gemeinde Wangels durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 17.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	414.500 EUR	0 EUR	6.364.500 EUR	6.779.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.100 EUR	0 EUR	6.495.800 EUR	6.557.900 EUR
der Jahresüberschuss	221.100 EUR	0 EUR	0 EUR	221.100 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	131.300 EUR	131.300 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	318.300 EUR	0 EUR	6.105.900 EUR	6.424.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.300 EUR	0 EUR	5.883.800 EUR	5.991.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	10.000 EUR	1.228.300 EUR	1.218.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	340.800 EUR	1.621.900 EUR	1.281.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 360.000 EUR	auf 648.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 20,14	auf 20,14

Oldenburg i.H., den 13.12.2024 (LS) gez. Christin Voß -Bürgermeisterin

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 13.12.2024, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow